

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **33 (1946)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

phonische Zustimmung der einzelnen Schulräte zu seinem Amte berufen wurde. Dass ein Bündnerlehrer die abgelegene Gesamtschule Oberrindal dem herrschaftlichen Zizers vorzieht, lässt allerlei Schlüsse auf bündnerische Besoldungen zu.

Auch auf protestantischer Seite, sowie bei den Lehrerinnen beider Konfessionen ist kein Ueberfluss mehr vorhanden.

Thurgau. Der Grosse Rat hat das neue Besoldungsgesetz in zwei Sitzungen zu Ende beraten. Im allgemeinen folgte er in seinen Beschlüssen den Anträgen der vorberatenden Kommission, deren ausgezeichnete Präsident Hr. Redaktor Dr. Reiber in Romanshorn ist. Die zweite Lesung soll so bald wie möglich folgen. Das Gesetz sieht für Primarlehrer eine Grundbesoldung von 4200 Fr., für Lehrerinnen 3800 Fr., für Sekundarlehrer 5700 Fr. vor. Dazu kommen freie Wohnung und 18 Aren Pflanzland. Für verheiratete Lehrer beider Stufen erhöht sich die Grundbesoldung um mindestens 200 Fr. Ferner ist für jedes Kind unter 18 Jahren eine jährliche Zulage von 120 Fr. auszurichten. Die Dienstalterszulagen des Staates betragen für Lehrerinnen und ledige Lehrer maximal 1200, für verheiratete Lehrer 1500 Fr. Ausserdem erhalten Primar- und Sekundarlehrer an ungeteilten Schulen vom 3. Jahr an 120, vom 5. Jahr an 240 und vom 7. Jahr 360 Fr. Zwei Drittel dieser Zulagen sollen auch Lehrer erhalten, welche die 1. bis 6. Klasse zu unterrichten haben. Nicht

einzusehen ist es, wieso Lehrer, die die 4. bis 8. (oder 9.) Klasse zu betreuen haben, die zwei Drittel nicht auch bekommen sollen; denn hier ist die Arbeit und Verantwortung keinesfalls geringer. Ungerecht wäre es, solch verschiedene Behandlung und Entlöhnung gleicher Leistungen in einem kantonalen Gesetze festzulegen! Die Besoldungen einer Arbeitslehrerin beträgt im Minimum 700 Fr. pro Jahres-Schultag, wozu sich eine maximale Dienstalterszulage von 150 Fr. gesellt. Neu geregelt werden auch die Beitragsleistungen des Staates an die Primar- und Sekundarschulen. Die Subvention an die gesetzlichen Minimalbesoldungen beläuft sich je nach der Finanzlage und der Steuerkraft einer Gemeinde auf 15 bis 85 Prozent. Ueber den Schlüssel, der für die Einreihung der Gemeinden in die Skala massgebend sein soll, konnte man sich anlässlich der ersten Lesung nicht einigen. Die Kommission soll diesen Gegenstand nochmals gründlich prüfen. Es wurde verlangt, dass der Gesamtsteuerfuss einer Gemeinde berücksichtigt werde, was jedenfalls im Interesse eines fühlbaren Finanzausgleiches läge. Eine definitive Würdigung des «Gesetzes über die Besoldung der Lehrkräfte und die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Schulen» wird erst möglich sein, wenn es abstimmungsreif vorliegt. Heute schon soll aber festgestellt sein, dass Hr. Erziehungschef Dr. Müller sich ausserordentlich verdient gemacht hat um die Vorlage, wobei er das Ziel, der Lehrerschaft endlich angemessenere Besoldungen zu verschaffen, weitgehend erreichen dürfte. a. b.

Mitteilungen

Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

Oberwallis. Die Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses findet statt:

Donnerstag, den 6. Juni 1946, um 09.00 Uhr, im Institut St. Ursula in Brig.

Sie umfasst ein Diktat, einen Aufsatz über ein pädagogisches Thema, eine Rechnungsaufgabe, eine praktische Lehrübung in einem Fach, das durch das Los bestimmt wird, eine mündliche Prüfung in der Muttersprache und in einem frei gewählten Fach.

In der Muttersprache ist «Iphigenie auf Tauris», von Goethe, zu behandeln. Das Werk soll in folgender Hinsicht gründlich studiert werden: Inhalt, Aufbau der Handlung, Charakteristik der handelnden Personen. Zur Prüfung haben sich jene Lehrerinnen und Lehrer zu stellen, die die Normalschule im Jahre 1941 beendet haben, ferner jene, die sich einer Nachprüfung unterziehen müssen.

Wir erinnern nochmals daran, dass alle fünf schriftlichen Arbeiten vorliegen müssen. Letzter Abgabetermin: 20. Mai 1946.

Der Erziehungsdirektor: Chr. Pitteloud.

An das Oberwalliser Lehrpersonal.

Die «Schweizer Schule» ist so liebenswürdig, dem Wallis eine Sondernummer zu widmen. Diese soll auf den 1. Juli erscheinen. Wir danken herzlich für diese Aufmerksamkeit und werden diese Gelegenheit benutzen, um das Wallis unseren Kolleginnen und Kollegen aus der deutschen Schweiz etwas näher zu bringen und zugleich über das Walliser Schulwesen zu berichten. Es ist selbstverständlich, dass wir nur etwas ganz Gediegenes vorlesen werden. Dazu brauchen wir aber die Hilfe möglichst vieler von Ihnen. Ideen und Beiträge sind uns sehr willkommen. Wir bitten Sie, uns Ihre Anregungen betreffend die Gestaltung der Nummer möglichst bald, Beiträge aber bis zum 5. Juni zuzustellen. Vielen Dank!

Das Sekretariat des Erziehungsdepartementes: A. Ch.

Für die Lehrerinnen

25./26. Mai Schulungskurs über Erziehung. Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstrasse 25, Solothurn. Telefon (065) 2 17 70.

Berner Schulwarte

Ausstellung: Dauer 28. April bis 7. Juli 1946 (ausgenommen jeden Montag und Auffahrt und Pfingsten). Eintritt: 50 Rappen.

Bücher

Dr. P. Albert Kuhn O. S. B. Eine Lebensarbeit im Dienste der Erziehung, Kunst und Religion. Von Dr. P. Romuald Banz O. S. B. 228 S. Rex-Verlag, Luzern 1945. Brosch. Fr. 7.50, geb. Fr. 8.50.

Der Name P. Albert Kuhn bedeutete auf kunstgeschichtlichem Gebiet seit langem ein Programm. Was P. Albert aber als Lehrer und Erzieher war, das leuchtete zumeist nur seinen eigenen Schülern auf. Und selbst unter diesen mögen es nicht zu viele gewesen sein, denen das Menschliche u. Priesterliche seiner ragenden Gestalt sich voll erschloss: seine Berühmtheit u. eine gewisse vornehme Distanziertheit des Wesens erschwerte manchem den Zugang zu seiner Persönlichkeit. Um so dankbarer greift man zur vorliegenden Biographie aus der Hand seines Mitbruders, der sein Schaffen und Ringen auf eine lange Wegstrecke hin freundschaftlich begleitet hat und es nun mit feinsinnigem Griffel treu und pietätvoll nachzeichnet.

Wir erleben P. Alberts glückliche Jugendjahre in Risch, wo er als 11. Kind einer aus dem Aargau stammenden Bauernfamilie das Licht der Welt erblickte, seine frohe Studentenzeit in Einsiedeln und den Eintritt ins dortige Kloster, die Klerikatsjahre und den Studienaufenthalt in La Chapelle bei Orléans, der für die ganze spätere Entwicklung bedeutungsvoll wurde. Vor allem aber verfolgen wir seine gewaltige Lebensarbeit als Lehrer an der Stiftsschule in Französisch, Griechisch, Latein, Rhetorik, deutscher Literatur, Geschichte, Religionsphilosophie, Kunstgeschichte und Aesthetik. Durch 68 Jahre blieb P. Albert der Schule treu, wegen der Unerbittlichkeit seiner Anforderungen fast ebenso gefürchtet, wie verehrt wegen seiner wissenschaftlichen Ueberlegenheit.

Dass er bei seiner ungewöhnlichen schulischen Belastung und den häufigen gesundheitlichen Störungen noch Zeit fand für ein überaus reiches und tiefes schriftstellerisches Wirken und eine fast unübersehbare Praxis als ästhetischer Berater, ist neben seiner hervorragenden geistigen Veranlagung das Geheimnis eiserner Selbstzucht und peinlichster Zeitausnützung. Wer im Anhang unserer Biographie das Verzeichnis der gedruckten Veröffentlichungen P. Alberts (darunter die monumentale sechsbändige «Allgemeine Kunstgeschichte») sowie die Verzeichnisse der von ihm geleiteten oder begutachteten Kirchenneubauten und -renovationen durchgeht, mag billig glauben, dass diese „Nebenbeschäftigungen“ allein schon ein langes Leben restlos

Kind und Kunst.

Ausstellung und Veranstaltungen über Erziehung des Kindes zur Kunst, bildhafte Darstellung, Musikerziehung, Geschmacksbildung.

hätten ausfüllen müssen. Dazu kamen erst noch die Funktionen als Priester und Ordensmann und eine riesige Fach- und Privatkorrespondenz. Der gefeierte Lehrer und Gelehrte war ja für viele auch der erfahrene Ratgeber und Gewissensfreund.

Der Biograph hat den gewaltigen Stoff in der ihm eigenen klaren und edlen Form gemeistert. Herz und Verstand finden sich bei der Darstellung in harmonischem Ausgleich. Am tiefsten beeindruckt wohl die ruhige Objektivität, womit Person und Werk des Verstorbenen in ihrer Grösse wie in der gelegentlichen Unzulänglichkeit zu Worte kommen. Das vom Verlag vornehm-gediegen ausgestattete und von Bundesrat Etter gehaltvoll eingeleitete Buch wird sich in der Reihe «Grosser katholischer Schweizer der neuern Zeit» zweifellos einen dauernden Ehrenplatz sichern. Dr. R. L.

Das psychologische Experiment im Dienste der Erkenntnis und Behandlung des Menschen, von Dr. P. Ildelfons Betschart O. S. B. 71. S. Druck der Verlagsanstalt Benziger & Cie. AG., Einsiedeln (o. J.).

Das im Vorwort Versprochene hat der Verfasser voll auf gehalten. Diese Studie «will weitverzweigte Erkenntnisse der angewandten Psychologie, wie sie in den vergangenen Jahrzehnten so reichlich strömten, zusammenfassen und einen Ueberblick über die vorhandenen Probleme bieten».

So hat denn die interessante Schrift wesentlich orientierenden und referierenden Charakter. Ueberall, vornehmlich aber im Schlusskapitel: «Die Grenzen des psychologischen Experimentes», sieht sich der Verfasser veranlasst, zugleich auch zu werten und die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Ein ausführliches Literaturverzeichnis regt den mit diesem Spezialgebiet noch wenig Vertrauten sicher an, zu diesem oder jenem Buch zu greifen.

Wer irgendwie mit Erziehung und Berufsberatung zu tun hat, wird dem Verfasser für die hier gebotene Synthese, namentlich für das Kapitel: «Die wichtigsten Auswertungsgebiete der experimentell-psychologischen Methoden» dankbar sein.

Bei einer eventuellen Neuauflage sollte das fehlende Inhaltsverzeichnis hinzukommen und die Ziffern der Anmerkungen S. 68 korrigiert werden. A. V.

Das «Brevier der Schweizergeschichte und Führer zu den historischen Stätten» von Dr. phil. Armin Bollinger ist in 3., völlig neuer Auflage im Verlage W. Zbinden in Bern erschienen.